

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>18. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt 2009 (Ergebnisvergleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2010	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	14.12.2010	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. -unterdeckungen (-):

2006	-	18.955,00 €
2007	-	71.141,00 €
2008	+	74.186,00 €
2009	-	90.542,00 €

Maßgebend für die Ermittlung der o. g. Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Jahrmärkte und Christkindlesmarkt. Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** bestehende Überdeckung aus 2008 von 73.069,00 € soll mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2009 von 93.780,00 € verrechnet werden. Der restliche Teilbetrag der Unterdeckung aus 2009 von 20.711,00 € soll bis spätestens 2014 ausgeglichen werden.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** soll die Unterdeckung 2006 von 18.955 € mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2009 von 1.344 € teilweise ausgeglichen werden. Der restliche Teilbetrag der Unterdeckung aus 2006 von 17.611 € soll im Jahr 2011 und die Unterdeckung aus 2007 von 71.141 € soll bis zum Jahr 2012 verrechnet werden.
3. Im Bereich **Jahrmärkte** soll die Unterdeckung 2009 von 1.014 € bis zum Jahr 2014 verrechnet werden.
4. Die im Bereich **Christkindlesmarkt** bestehende Überdeckung 2008 von 1.117 € ist spätestens bis zum Jahr 2013 und die Überdeckung 2009 von 2.908 € spätestens bis zum Jahr 2014 zu verrechnen.
5. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2011.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 wie folgt dar:

2006	-	17.611,00 €
2007	-	71.141,00 €
2008	+	1.117,00 €
2009	-	18.817,00 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2006 bis 2009 bei den Märkten zu. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2011.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
3. Dezember 2010